

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach
am Freitag, 24.03.2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindevertretung

Anwesende

Der Gemeindevertretung:

Oberle, Karin (Vorsitzende der Gemeindevertretung)
Fitzer, Marco (3. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Schmitt, Andre (2. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Bassauer, Sven (CDU)
Blänsdorf, Frank (FWV)
Helfrich, Birgit (FWV)
Jöst, Peter (CDU)
Schmitt, Melanie (FWV)
Schork, Vanessa (FWV)
Wetzel, Frank (FWV)

Entschuldigt fehlten:

Jöst, Julia (CDU)
Abraham, Konrad (CDU)
Heller, Martina (FWV)
Sahin, Özcan (SPD)
Wetzel, Brigitte (CDU)
Berbner, Alois
Jung, Christiane
Kohl, Markus
Schmitt, Klaus

Des Gemeindevorstands:

Beckenbach, Angelika
Arnold, Hans-Josef
Lammer-Reuther, Stefanie
Rech, Thomas

Schriftführung:

Bachmann, Sabine

Presse:

Thomas Wilken, Odenwälder Zeitung

Gäste:-

Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.02.2023
- Punkt 3: Mitteilungen
- Punkt 4: Festlegung der neuen Kindergartengebühren für den Kath. Kindergarten St. Josef ab 01.08.2023 (Drucksache Nr. 23 - 2023)
- Punkt 5: Öffnungszeiten, Kostenbeiträge und Entgelte für den Waldkindergarten Wirbelwind (Drucksache Nr. 27 - 2023 1. Ergänzung)
- Punkt 6: Festlegung der Dringlichkeitskriterien zur Platzvergabe in der kommunalen Kindertageseinrichtung Waldkindergarten Wirbelwind (Drucksache Nr. 26 - 2023 1. Ergänzung)
- Punkt 7: Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind der Gemeinde Abtsteinach (Benutzungssatzung (Drucksache Nr. 21 - 2023 1. Ergänzung)
- Punkt 8: Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind (Benutzungssatzung) der Gemeinde Abtsteinach (Drucksache Nr. 25 - 2023 1. Ergänzung)
- Punkt 9: Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den/der Tageseinrichtung/en für Kinder in der Gemeinde Abtsteinach) (Drucksache Nr. 22 - 2023)
- Punkt 10: Neubenennung eines Mitglieds für den Beirat der Zukunftsoffensive Überwald GmbH (ZKÜ) (Drucksache Nr. 17 - 2023)
- Punkt 11: Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sowie der Schöffinnen und Schöffen (Drucksache Nr. 16 - 2023)
- Punkt 12: Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Karin Oberle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Es wird darüber abgestimmt, ob die Punkte 13 und 14 der Tagesordnung nicht-öffentlich beraten werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, somit einstimmig

Die Gemeindevertretervorsitzende gratuliert Frau Bürgermeisterin Angelika Beckenbach zur erfolgreichen Wiederwahl. Auch Sven Bassauer schließt sich im Namen der CDU den Glückwünschen an. Angelika Beckenbach bedankt sich sehr herzlich bei allen Fraktionen, auch bei SPD und FWV, die bereits am Wahlsonntag ihre Glückwünsche überbracht haben.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.02.2023

Gegen die Niederschrift vom 10.02.2023 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3: Mitteilungen

Seit der letzten Sitzung der GV hat der Gemeindevorstand zweimal getagt. Neben den vorbereitenden Beschlüssen zur heutigen Sitzung wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

- Dem Vorschlag der ENTEGA AG zur Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei der Straßenbeleuchtung wurde zugestimmt. Durch die Reduzierung der Leuchtzeiten (frühere Ausschaltung, spätere Einschaltung bzw. Dimmung der Leuchten von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr) können rund 8.694 kWh eingespart werden. Dies entspricht aktuell einer jährlichen Einsparung von rund 4.000 €. Sobald die technischen Möglichkeiten hierzu gegeben sind, erfolgt eine ausführliche Presseinformation.
- Im Zuge der weiteren sukzessiven Digitalisierung der Verwaltung wurde der Anschaffung ergänzender Module in der Personalverwaltungssoftware zugestimmt, z.B. Mitarbeiterportal zum Abruf von Gehaltsabrechnungen, Steuerbescheinigungen usw., Erstellung und Fortschreibung Stellenplan, App zur Arbeitszeiterfassung übers Handy usw. Die einmaligen Kosten belaufen sich auf rund 7.500 € und stehen im Haushaltsplan bei der Investition Digitalisierung zur Verfügung.

Sonstige Mitteilungen:

- Zur Unterbringung von Flüchtlingen konnte ein erster Mietvertrag für eine Wohnung für 5 Personen unterzeichnet werden.
- Am 07.02.2023 ging der Bewilligungsbescheid des HMdI zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs für den Katastrophenschutz LF 10 KatS ein. Das Fahrzeug dient der Ersatzbeschaffung für das LF 8/6, Erstzulassung 1997. Es handelt sich hierbei um eine Beschaffungsaktion des Landes Hessen. Das Fahrzeug ist ein Fahrgestell des Typs Mercedes Benz mit einem Aufbau der

Firma Albert Ziegler GmbH. Als Eigenanteil der Gemeinde ist ein Betrag in Höhe von 103.000 € an das Land Hessen zu entrichten. Darüber hinaus sind die Finanzmittel für die noch zu beschaffende Beladung seitens der Gemeinde aufzubringen. Im Haushaltsjahr 2023 stehen 130.000 € als Haushaltsausgaberesult zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, den Eigenanteil teilweise mit Finanzmitteln aus der Hessenkasse zu finanzieren.

- Die Glasfaserarbeiten wurden seit ca. Mitte Februar wieder aufgenommen. Temporär kam es zu witterungsbedingten Verzögerungen oder Baustopps. Aktuell werden Punktaufgrabungen und Suchschlitze durchgeführt. Hierbei wird von verschiedenen Stellen Druckluft durch die aktuellen Glasfaser-Leerrohre geschossen und überprüft, dass es zu keiner Beschädigung des Leerrohres kam und das dünne Glasfaserkabel durch das Leerrohr ein-geblasen werden kann. Parallel werden zunächst vorwiegend in Ober-Abtsteinach die restlichen Hausanschlussarbeiten durchgeführt. Stand Anfang März fehlen noch ca. 52 Hausanschlüsse in Ober-Abtsteinach und 186 in Unter-Abtsteinach. Zudem noch eine Haupttrasse auf einem Privatweg in Unter-Abtsteinach.
- Die geprüfte Schlussrechnung der Kanaluntersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung liegt vor. Sie beläuft sich auf rund 114.600 €. Der Auftragswert lag bei rund 118.000 €. Allerdings konnten einige wenige Kanäle aufgrund der widrigen Lage in den Wiesentälern und witterungsbedingter Verhältnisse nicht befahren werden. Mehrkosten sind aufgrund von dokumentierten Erschwernissen (Schachtsuche, stark verschmutzte Kanäle, Einsatz Spezialkamera) entstanden. Mit Vorlage dieser Dokumentation kann nun das Sanierungskonzept vom beauftragten Büro abschließend bearbeitet werden.
- Der sechste Wettbewerb der Landesinitiative +Baukultur in Hessen ist gestartet. Für Projekte zur Gestaltung öffentlicher Räume wie Straßen, Wege, Plätze gibt es 10.000 € zu gewinnen. Die Projekte sollen zeigen, wie gut gestaltete Freiräume zu Aufenthaltsqualität und Wohlbefinden in den Zentren der Städte und Gemeinden beitragen und gleichzeitig die Folgen der Klimaerwärmung abmildern oder der Artenvielfalt dienen. Bedingungen sind, dass die Projekte 2012 bis Ende 2023 realisiert wurden bzw. werden und in Hessen liegen. Mit Unterstützung der ZKÜ haben wir uns für diesen Wettbewerb mit dem Projekt Backhaus und Backhausumfeld beworben.
- Mit Unterstützung der ZKÜ haben wir uns um den Hessischen Demografie-Preis 2023 beworben. Hier sind frische und innovative Ideen gefragt, die das Leben auf dem Land lebendig und attraktiv halten. In der Kategorie Seniorinnen und Senioren stehen Teilhabe und Versorgung, selbstbestimmtes Leben im vertrauten Umfeld, neue Wohnformen und Barrierefreiheit im Vordergrund. Dazu haben wir das „Senioren-gerechte Quartier im Zentrum“ angemeldet, also Betreutes Wohnen mit Gemeinschaftsraum, Arzt, Apotheke, Physio, Kirche, Rathaus, Friseur, Bäcker, Rosenplatz und die geplante Neugestaltung des Spiel- und Festplatzes mit barrierefreiem Zugang.
- In einem persönlichen Gespräch mit dem Vorstand der Sparkasse Starkenburg wurde mitgeteilt, dass u.a. auch die Filiale in Abtsteinach in eine SB-Stelle transformiert wird. Diese Entscheidung basiert auf einer Kundenfrequenzanalyse, die von der Sparkassen Consulting durchgeführt wurde. Das Beratungsangebot rund um Finanzdienstleistung wie beispielsweise Geldanlagen, Finanzierungen, Versicherungen und Bausparen wird vollständig über feste Termine angeboten. An welchem Ort, ganz gleich in welcher Filiale oder bei dem Kunden zu Hause, kann dabei individuell vereinbart werden. Den Kunden steht hierfür an Wochentagen eine Zeitspanne von 7 Uhr bis 20 Uhr zur Auswahl. Die Nachbarstandorte Wald-Michelbach und Birkenau bleiben zu den bisher bekannten Service-Öffnungszeiten bestehen. Am Montag, 27.03.2023 wird eine entsprechende Meldung an die Presse gegeben. Auf der Homepage der Sparkasse wird der Artikel bereits am Sonntag, 26.03.2023 erscheinen.
- Auch in diesem Jahr beteiligen wir uns wieder an der Aktion des Kreises Bergstraße zur Sammelbestellung von Obstbäumen. Die Bestellmöglichkeit läuft Anfang August an. Liefertag der Bäume ist dann der 10.11.2023.

**Punkt 4: Festlegung der neuen Kindergartengebühren
für den Kath. Kindergarten St. Josef ab 01.08.2023
(Drucksache Nr. [23 - 2023](#))**

Angelika Beckenbach berichtet aus der Sitzung der Kindergarten-Kommission vom 20.03.2023. Die Erhöhung der Beiträge um ca. 2 % lehnen sich an die Erhöhung der Landesförderung an.

Aufgrund der aktuellen Betreuungssituation und der aktuell nicht verlässlichen Nachmittagsbetreuung wurde in der Kindergarten-Kommission unter diesem Tagesordnungspunkt darüber beraten die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung vom 01.04.2023-31.07.2023 nicht von den Eltern abzubuchen.

Angelika Beckenbach hat dieses Thema mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund besprochen und folgenden Beschlussvorschlag erarbeitet:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Eltern vom Kostenbeitrag für das Betreuungsangebot im Katholischen Kindergarten St. Josef für das Modul 2, befristet für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.07.2023, freizustellen.

Dies gilt auch dann, wenn in dem angegebenen Zeitraum eine Betreuung entsprechenden den Vorgaben des Moduls 2 stattfinden kann.

Die Freistellung erfolgt als freiwillige Leistung der Gemeinde Abtsteinach und ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung.

Sie begründet sich durch das bereits seit langem andauernde unzuverlässige Betreuungsangebot im Modul 2, das auch bis zum 31.07.2023 aufgrund des weiterhin zu erwartenden Fachkräftemangels, durch den Träger nicht sicher gewährleistet werden kann.

Frank Wetzel fragt nach, wie viele Eltern dies betrifft und um welchen Betrag es sich in etwa handelt auf den durch den Beschluss verzichtet werden würde.

Zur Nachmittagsbetreuung sind ca. 30 Kinder, jedoch nicht an jedem Tag, angemeldet, durchschnittlich an 3 Tagen. Somit handelt es sich um ca. 5.000 € an Elternbeiträgen, die in diesem Zeitraum nicht erhoben werden (30 Kindern x ca. 40,00 € / Monat x 4 Monate = ca. 4.800 €)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Elterngebühren für den Kath. Kindergarten St. Josef ab 01.08.2023 wie folgt anzupassen:

Beiträge Ü3-Kinder

Modul I 07:15 Uhr bis 13:15 Uhr

Dieses Modul entspricht den 6 Stunden Landesförderung und ist für die Eltern komplett beitragsfrei.

Modul II 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr = 68,60 €/ Monat

Das Modul II kann wahlweise kostenpflichtig dazu gebucht werden und verpflichtet zur Teilnahme am Mittagessen. Die Kosten für das Mittagessen werden durch den Träger zusätzlich berechnet.

Beiträge U3-Kinder

Modul I 07:15 Uhr bis 13:15 Uhr = 234,00 € / Monat

Modul II 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr = 107,00 €/ Monat

Das Modul II kann wahlweise kostenpflichtig dazu gebucht werden und verpflichtet zur Teilnahme am Mittagessen. Die Kosten für das Mittagessen werden durch den Träger zusätzlich berechnet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, die Eltern vom Kostenbeitrag für das Betreuungsangebot im Katholischen Kindergarten St. Josef für das Modul 2, befristet für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.07.2023, freizustellen.

Dies gilt auch dann, wenn in dem angegebenen Zeitraum eine Betreuung entsprechenden den Vorgaben des Moduls 2 stattfinden kann.

Die Freistellung erfolgt als freiwillige Leistung der Gemeinde Abtsteinach und ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung.

Sie begründet sich durch das bereits seit langem andauernde unzuverlässige Betreuungsangebot im Modul 2, das auch bis zum 31.07.2023 aufgrund des weiterhin zu erwartenden Fachkräftemangels, durch den Träger nicht sicher gewährleistet werden kann.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 5: **Öffnungszeiten, Kostenbeiträge und Entgelte für den Waldkindergarten Wirbelwind (Drucksache Nr. [27 - 2023 1. Ergänzung](#))**

Sven Bassauer schlägt vor den Kostenbeitrag für Modul 2 etwas höher anzusetzen, damit nach einer erfolgten Kalkulation im nächsten Jahr der Beitrag ggf. nicht zu stark angepasst werden muss.

Es wird darüber abgestimmt, ob der monatliche Betreuungsbeitrag für Modul 2 von 30,00 € auf 40,00 € angepasst werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Öffnungszeiten, Kostenbeiträge sowie Verpflegungs-, Getränke- und Bastelentgelt wie folgt zu beschließen:

Öffnungszeiten:

Modul 1 (Regelkinder)

Montag- Freitag 07.15 Uhr bis 13.15 Uhr

Modul 2 (Tageskinder)

Montag-Donnerstag zusätzlich zu Modul 1: 13.15 Uhr bis 14.45 Uhr

Freitag: 07.15. Uhr bis 13.15 Uhr

Beiträge:

Modul 1:

2023: 146,45 € / Monat

2024: 149,16 € / Monat

2025: 151,87 € / Monat

Jedoch gem. § 32c HKJGB in der Fassung vom 30. April 2018 für die Betreuung bis zu 6 Stunden täglich kostenfrei.

Modul 2:

Betreuungsbeitrag 40,00 € / Monat

zzgl. Verpflegungsentgelt 80,00 € / Monat

Weitere Entgelte für alle aufgenommen Kinder:

Getränkeentgelt 5,00 € / Monat

Bastelentgelt 5,00 € / Monat

Beiträge für Kinder, die vor dem 3. Lebensjahr aufgenommen werden:

(Eine Aufnahme ist max. 2 Monate vor dem 3. Geburtstag möglich)

Beitrag analog dem jeweiligen Betrag der Landesförderung:

2023: 146,45 €/Monat

2024: 149,16 €/Monat

2025: 151,87 €/Monat

Die Beiträge und Entgelte werden gem. der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind der Gemeinde Abtsteinach erhoben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 6: Festlegung der Dringlichkeitskriterien zur Platzvergabe in der kommunalen Kindertageseinrichtung Waldkindergarten Wirbelwind (Drucksache Nr. [26 - 2023 1. Ergänzung](#))

Sven Bassauer schlägt vor für Alleinerziehenden 1 Punkt mehr zu geben, also anstatt 5 Punkte 6 Punkte.

Über diesen Vorschlag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Kriterien-/Punktevorschlag mit den Änderungen aus der Kindergarten-Kommission vom 20.03.2023 zur Vergabe von Kindergartenplätzen für den Waldkindergarten Wirbelwind mit folgender Änderung:

Zusatzpunkte

- Erwerbstätige Alleinerziehende oder in Ausbildung, Studium 6 Punkte

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 7: Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind der Gemeinde Abtsteinach (Benutzungssatzung (Drucksache Nr. [21 - 2023 1. Ergänzung](#)))

Beschluss:

Die Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind der Gemeinde Abtsteinach (Benutzungssatzung) mit den in der Kindergarten-Kommission am 20.03.2023 getroffenen Änderungen wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 8: Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind (Benutzungssatzung) der Gemeinde Abtsteinach
(Drucksache Nr. [25 - 2023 1. Ergänzung](#))

Beschluss:

Die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind der Gemeinde Abtsteinach (Benutzungssatzung) wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 2

Kostenbeitrag

Modul 2

Nachmittagsbetreuung von Mo – Do 40,00 € / Monat

bis zu 1,5 Stunden / Tag

(zuzüglich Verpflegungsentgelt)

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 9: Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den/der Tageseinrichtung/en für Kinder in der Gemeinde Abtsteinach)
(Drucksache Nr. [22 - 2023](#))

Beschluss:

Die Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den/der kommunalen Einrichtungen für Kinder in der Gemeinde Abtsteinach wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 10: Neubenennung eines Mitglieds für den Beirat der Zukunftsoffensive Überwald GmbH (ZKÜ)
(Drucksache Nr. [17 - 2023](#))

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt als Nachfolgerin für Herrn Jürgen Morton-Finger Frau Dr. Cornelia Röger-Göpfert als Mitglied für den Beirat der Zukunftsoffensive vorzuschlagen. Die Wahl erfolgt durch die Gesellschafterversammlung der ZKÜ.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 11: Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sowie der Schöffinnen und Schöffen (Drucksache Nr. [16 - 2023](#))

Marco Fitzer teilt mit, dass Christiane Jung und Marco Fitzer sich als Jugendschöffen zur Wahl stellen möchten.

Sven Bassauer teilt mit, dass Sebastian Prasch weiterhin als Jugendschöffe tätig bleiben möchte und auch er selbst sich zur Wahl stellt.

Thomas Rech ist auch weiterhin bereit als Jugendschöffe tätig zu sein und stellt sich wieder zur Wahl zur Verfügung.

Für das Amt des Schöffen/der Schöffin stehen keine Kandidaten/Kandidatinnen zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffinnen und Schöffen aufzustellen:

Herr Marco Fitzer
Frau Christiane Jung
Herr Sebastian Prasch
Herr Sven Bassauer
Herr Thomas Rech

Für das Amt der Schöffinnen und Schöffen stehen keine Kandidaten/Kandidatinnen zur Verfügung, somit wird keine Vorschlagsliste aufgestellt.

Beratungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Punkt 12: Anfragen und Anregungen

Vanessa Schork weist auf die nicht ordnungsgemäße Absperrung der Baustelle Eiterbacher Weg/Schützenstr. hin. Angelika Beckenbach teilt mit dies zu prüfen und wird um Absicherung der Baustelle bitten.

Frank Blänsdorf teilt mit, dass die Sitzung des ZAKB am 23.03.2023 entfallen ist.

Angelika Beckenbach teilt mit, dass die Baustelle des Durchlasses der Steinach (Höhe Netto-Markt) voraussichtlich noch bis Juni 2023 bestehen bleibt.

Die Sitzung wird um 20:45 Uhr durch die Vorsitzende geschlossen.

Abtsteinach, 29.03.2023

gez. Karin Oberle
Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Sabine Bachmann
Schriftführerin



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

23 - 2023

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Sabine Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	03.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.03.2023	vorberatend
Kindergartenkommission	20.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	24.03.2023	beschließend

Festlegung der neuen Kindergartengebühren für den Kath. Kindergarten St. Josef ab 01.08.2023

Erläuterung:

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2018 nimmt die Gemeinde Abtsteinach an der „Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag im Kindergarten“ teil. Dies bedeutet, dass seit dem 01.08.2018 alle Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die in unserem Gemeindegebiet betreut werden, für mindestens sechs Stunden täglich von dem vertraglich vereinbarten Kostenbeitrag freigestellt sind.

Für die Betreuung, die über diese 6 Stunden hinausgeht, sowie für die U3-Kinder werden von den Eltern Gebühren erhoben. Die Gebühren wurden letztmals zum 01.08.2022 angepasst.

Im letzten Jahr wurden die Gebühren analog der Erhöhung der Landesförderung angepasst.

Es wird vorgeschlagen die Gebühren erneut gem. der Erhöhung der Landesförderung für das Kindergartenjahr 2023/2024 anzupassen:

Landesförderung 2023: 146,45 €

Landesförderung 2024: 149,16 €

Dies entspricht ca. + 2 %.

Folgende neue Gebühren ergeben sich durch die Erhöhung um 2 %:

Ü3- Bereich:

	bisherige Gebühr	neue Gebühr
--	------------------	-------------

Modul 1 (07.15 – 13.15 Uhr)	Beitragsfreistellung über die Landesförderung	Beitragsfreistellung über die Landesförderung
Modul 2 (13.15 – 16.00 Uhr) (kalkuliert für 5 Nachmittage)	67,30 €	68,60 €

Die Gebühr für Modul 2 wird tageweise für die gebuchte Anzahl der Tage/Woche erhoben. Die Kosten für das Mittagessen, das bei Modul 2 verbindlich ist, werden zusätzlich erhoben.

U3- Bereich:

	bisherige Gebühr	neue Gebühr
Modul 1 (07.15 – 13.15 Uhr)	229,50 €	234,00 €
Modul 2 (13.15 – 16.00 Uhr) (kalkuliert für 5 Nachmittage)	105,00 €	107,00 €

Die Gebühr für Modul 2 wird tageweise für die gebuchte Anzahl der Tage erhoben. Zusätzlich sind die Kosten für das Mittagessen, das bei Modul 2 verbindlich ist, durch die Eltern zu erstatten.

Alle weiteren Regelungen bzgl. der Beitragserhebung bleiben unverändert bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Elterngebühren für den Kath. Kindergarten St. Josef ab 01.08.2023 wie folgt anzupassen:

Beiträge Ü3-Kinder

Modul I 07:15 Uhr bis 13:15 Uhr

Dieses Modul entspricht den 6 Stunden Landesförderung und ist für die Eltern komplett beitragsfrei.

Modul II 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr = 68,60 €/ Monat

Das Modul II kann wahlweise kostenpflichtig dazu gebucht werden und verpflichtet zur Teilnahme am Mittagessen. Die Kosten für das Mittagessen werden durch den Träger zusätzlich berechnet.

Beiträge U3-Kinder

Modul I 07:15 Uhr bis 13:15 Uhr = 234,00 € / Monat

Modul II 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr = 107,00 € / Monat

Das Modul II kann wahlweise kostenpflichtig dazu gebucht werden und verpflichtet zur Teilnahme am Mittagessen. Die Kosten für das Mittagessen werden durch den Träger zusätzlich berechnet.



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

27 - 2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Finanzverwaltung
Verfasser	Sabine Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	08.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.03.2023	vorberatend
Kindergartenkommission	20.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	24.03.2023	beschließend

Öffnungszeiten, Kostenbeiträge und Entgelte für den Waldkindergarten Wirbelwind

Erläuterung:

Die Bedarfsumfrage zu den Öffnungszeiten des Waldkindergartens Wirbelwind hat ergeben, dass die Mehrheit der Eltern folgende Öffnungszeiten bevorzugt:

Modul 1 (Regelkinder)

Montag- Freitag 07.15 Uhr bis 13.15 Uhr

Modul 2 (Tageskinder)

Montag-Donnerstag zusätzlich zu Modul 1: 13.15 Uhr bis 14.45 Uhr

Freitag: 07.15. Uhr bis 13.15 Uhr

Die Buchung von Modul 2 verpflichtet zur Teilnahme am Mittagessen. Eine tageweise Buchung soll nicht möglich sein:

Kostenbeiträge:

Modul 1:

2023: 146,45 € / Monat

2024: 149,16 € / Monat

2025: 151,87 € / Monat

Jedoch gemäß § 32c HKJGB in der Fassung vom 30. April 2018 für die Betreuung bis zu 6 Stunden täglich kostenfrei.

Modul 2:

Betreuungsbeitrag: 30,00 € / Monat
(in Anlehnung an die Gebühren für Modul 2 im Kath. Kindergarten)

zzgl. Verpflegungsentgelt 80,00 € / Monat

Weitere Entgelte für alle aufgenommen Kinder:

Getränkeentgelt 5,00 € / Monat

Bastelentgelt: 5,00 € / Monat

Die Aufnahme von Kindern ist bereits 2 Monate vor dem 3. Geburtstag möglich. Für diese Zeit erhält die Gemeinde allerdings noch keine Landesförderung gem. §32c HKJGB. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Eltern, insofern diese eine Aufnahme bereits vor dem 3. Geburtstag wünschen, den jeweiligen Betrag gem. der Landesförderung als Beitrag übernehmen.

Im Jahr 2023: 146,45 €, im Jahr 2024: 149,16 € und im Jahr 2025: 151,87 €.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Öffnungszeiten, Kostenbeiträge sowie Verpflegungs-, Getränke- und Bastelentgelt wie folgt zu beschließen:

Öffnungszeiten:

Modul 1 (Regelkinder)

Montag- Freitag 07.15 Uhr bis 13.15 Uhr

Modul 2 (Tageskinder)

Montag-Donnerstag zusätzlich zu Modul 1: 13.15 Uhr bis 14.45 Uhr

Freitag: 07.15. Uhr bis 13.15 Uhr

Beiträge:

Modul 1:

2023: 146,45 € / Monat

2024: 149,16 € / Monat

2025: 151,87 € / Monat

Jedoch gem. § 32c HKJGB in der Fassung vom 30. April 2018 für die Betreuung bis zu 6 Stunden täglich kostenfrei.

Modul 2:

Betreuungsbeitrag 30,00 € / Monat

zzgl. Verpflegungsentgelt 80,00 € / Monat

Weitere Entgelte für alle aufgenommenen Kinder:

Getränkeentgelt 5,00 € / Monat

Bastelentgelt 5,00 € / Monat

Beiträge für Kinder, die vor dem 3. Lebensjahr aufgenommen werden:

(Eine Aufnahme ist max. 2 Monate vor dem 3. Geburtstag möglich)

Beitrag analog dem jeweiligen Betrag der Landesförderung:

2023: 146,45 €/Monat

2024: 149,16 €/Monat

2025: 151,87 €/Monat

Die Beiträge und Entgelte werden gem. der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind der Gemeinde Abtsteinach erhoben.



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

26 - 2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Finanzverwaltung
Verfasser	Sabine Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	08.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.03.2023	vorberatend
Kindergartenkommission	20.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	24.03.2023	beschließend

Festlegung der Dringlichkeitskriterien zur Platzvergabe in der kommunalen Kindertageseinrichtung Waldkindergarten Wirbelwind

Erläuterung:

Zum 01.09.2023 eröffnet der kommunale Waldkindergarten Wirbelwind. Seit 01.03.2023 können die Eltern ihre Kinder für die Aufnahme in den Waldkindergarten verbindlich anmelden.

Voraussichtlich übersteigen die Anmeldungen die möglichen 25 Plätze. Deshalb sind Dringlichkeitskriterien zur Platzvergabe festzulegen. Diese werden als Anlage I der Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind der Gemeinde Abtsteinach (Benutzungssatzung) beigefügt.

Die Verwaltung hat den beigefügten Punkte-Vergabevorschlag erstellt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den beigefügten Kriterien-/Punktevorschlag zur Vergabe von Kindergartenplätzen für den Waldkindergarten Wirbelwind zu beschließen.

Dieser wird als Anlage I der Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind der Gemeinde Abtsteinach beigefügt.

Anlage(n):

1. Dringlichkeitskriterien



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

21 - 2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Finanzverwaltung
Verfasser	Sabine, Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	08.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.03.2023	vorberatend
Kindergartenkommission	20.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	24.03.2023	beschließend

Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind der Gemeinde Abtsteinach (Benutzungssatzung)

Erläuterung:

Zum 01.09.2023 eröffnet der kommunale Waldkindergarten Wirbelwind. Um Anmeldungen entgegennehmen zu können und Betreuungsverträge abschließen zu können, werden verschiedene Satzungen sowie weitere Vertragsgrundlagen benötigt, welche durch die Gemeindevertretung zu beschließen sind.

Der beigefügte Satzungsentwurf für die Benutzungssatzung von Kindertageseinrichtungen entspricht weitestgehend der Mustersatzung des HSGB. Änderungsvorschläge der Verwaltung sind in roter Schrift dargestellt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den beigefügten Entwurf der Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind der Gemeinde Abtsteinach (Benutzungssatzung) zu beschließen.

Anlage(n):

1. Benutzungssatzung Waldkindergarten



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

25 - 2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Finanzverwaltung
Verfasser	Sabine Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	08.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.03.2023	vorberatend
Kindergartenkommission	20.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	24.03.2023	beschließend

Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind (Benutzungssatzung) der Gemeinde Abtsteinach

Erläuterung:

Zum 01.09.2023 eröffnet der kommunale Waldkindergarten Wirbelwind. Um Anmeldungen entgegennehmen zu können und Betreuungsverträge abschließen zu können, werden verschiedene Satzungen sowie weitere Vertragsgrundlagen benötigt, welche durch die Gemeindevertretung zu beschließen sind.

Zur Benutzungssatzung wird eine Kostenbeitragssatzung benötigt. Hierzu gibt es keine Mustersatzung des HSGB. In Anlehnung an Satzungen aus den Nachbarkommunen wurde durch die Verwaltung ein Satzungsentwurf erstellt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den beigefügten Entwurf der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten Wirbelwind der Gemeinde Abtsteinach (Benutzungssatzung) zu beschließen.

Anlage(n):

1. Kostenbeitragssatzung



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

22 - 2023

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Sabine Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	03.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.03.2023	vorberatend
Kindergartenkommission	20.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	24.03.2023	beschließend

Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den/der Tageseinrichtung/en für Kinder in der Gemeinde Abtsteinach)

Erläuterung:

Zum 01.09.2023 eröffnet der kommunale Waldkindergarten Wirbelwind. Um Anmeldungen entgegennehmen zu können und Betreuungsverträge abschließen zu können, werden verschiedene Satzungen sowie weitere Vertragsgrundlagen benötigt, welche durch die Gemeindevertretung zu beschließen sind.

Der beigefügte Satzungsentwurf für die Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den/der Tageseinrichtung/en für Kinder in der Gemeinde Abtsteinach entspricht der Mustersatzung des HSGB.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den beigefügten Entwurf Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den/der Tageseinrichtung/en für Kinder in der Gemeinde Abtsteinach zu beschließen.



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

17 - 2023

Fachbereich	Friedhofsverwaltung und Tourismus
Verfasser	Gabriele Gerner
Aktenzeichen	
Datum	28.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.03.2023	beschließend

Neubenennung eines Mitglieds für den Beirat der Zukunftsoffensive Überwald GmbH (ZKÜ)

Erläuterung:

Herr Jürgen Morton-Finger ist als Beiratsmitglied der Zukunftsoffensive Überwald ausgeschieden. Als Nachfolgerin wird die Geschäftsführerin der Firma Morton Extrusionstechnik GmbH Frau Dr. Cornelia Röger-Göpfert vorgeschlagen

Beschlussvorschlag:

Als Nachfolgerin für Herrn Jürgen Morton-Finger wird Frau Dr. Cornelia Röger-Göpfert als Mitglied für den Beirat der Zukunftsoffensive vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt durch die Gesellschafterversammlung der ZKÜ.



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

16 - 2023

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	28.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.03.2023	beschließend

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sowie der Schöffinnen und Schöffen

Erläuterung:

In diesem Jahr sind wieder Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für das Amtsgericht Bensheim und das Landgericht Darmstadt für die Wahlperiode 2024 – 2028 aufzustellen und dem Amtsgericht bzw. dem Jugendhilfeausschuss des Kreises Bergstraße zur Benennung vorzuschlagen.

Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen ist mindestens 1 Person vorzuschlagen.

Für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sind mindestens 6 Personen, unter Berücksichtigung der gleichen Anzahl von Männern und Frauen, vorzuschlagen.

Für die derzeitige Wahlperiode 2018 bis 2023 waren von der Gemeinde Abtsteinach die folgenden Personen zur Benennung vorgeschlagen.

Schöffinnen/Schöffen:

Bruno Schmitt
Gabriele Härtel

Jugendschöffinnen/-schöffen:

Thomas Rech
Janina Becker
Regina Fischer
Karin Oberle
Sebastian Prasch

Die für dieses Ehrenamt in Frage kommenden Personen müssen in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 Jahre, höchstens 69 Jahre alt und Deutsche sein, sowie strafrechtlich bisher nicht in Erscheinung getreten sein.

Ein entsprechender Aufruf sich für das Schöffenamt zur Verfügung zu stellen wurde am 17.02.2023 im Hardbergbote veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Aufstellung der Vorschlagslisten für die zu benennenden Person/-en für das Jugendschöffen- bzw. Schöffenamt gebeten.